

Preis- und Konditionenverzeichnis

der Bürgschaftsbank Saarland GmbH (Stand: 01.10.2023)



Produkt	Art der Leistung	Preise (zzgl. der gesetzl. MwSt.)	Anmerkungen											
Bürgschaft (klassisch)	Bearbeitungsgebühr (einmalig)	1,00 % des Bürgschaftsbetrages, mindestens jedoch EURO 125,00	ü Gebühr fällt nur bei Genehmigung des Bürgschaftsantrages an. ü Fälligkeit: bei Aushändigung der Bürgschaftsurkunde											
	Bürgschaftsprovision (laufend)	1,50 % p.a. des Bürgschaftsbetrages	Fälligkeit: ü ab Aushändigung der Bürgschaftsurkunde für das laufende Jahr ü für die Folgejahre am 01. Januar jedes Jahres jeweils für ein Jahr im Voraus; sie errechnet sich nach dem Stand der Bürgschaft am 31.12. des Vorjahres. Bei Rückgabe der Bürgschaftsurkunde erfolgt keine zeitanteilige Erstattung.											
Bürgschaft ohne Bank	Bearbeitungsgebühr (einmalig)	1,00 % des Bürgschaftsbetrages, mindestens jedoch EURO 200,00	ü Gebühr fällt nur bei Genehmigung des Bürgschaftsantrages an. ü Fälligkeit: bei Aushändigung der Bürgschaftsurkunde											
	Bürgschaftsprovision (laufend)	1,50 % p.a. des Bürgschaftsbetrages	Fälligkeit: ü ab Aushändigung der Bürgschaftsurkunde für das laufende Jahr ü für die Folgejahre am 01. Januar jedes Jahres jeweils für ein Jahr im Voraus; sie errechnet sich nach dem Stand der Bürgschaft am 31.12. des Vorjahres. Bei Rückgabe der Bürgschaftsurkunde erfolgt keine zeitanteilige Erstattung.											
AGRAR-Bürgschaft	Bearbeitungsgebühr (einmalig)	1,00 % des Bürgschaftsbetrages, mindestens jedoch EURO 125,00	ü Gebühr fällt nur bei Genehmigung des Bürgschaftsantrages an. ü Fälligkeit: bei Aushändigung der Bürgschaftsurkunde											
	Bürgschaftsprovision (laufend)	1,50 % p.a. des Bürgschaftsbetrages	Fälligkeit: ü ab Aushändigung der Bürgschaftsurkunde für das laufende Jahr ü für die Folgejahre am 01. Januar jedes Jahres jeweils für ein Jahr im Voraus; sie errechnet sich nach dem Stand der Bürgschaft am 31.12. des Vorjahres. Bei Rückgabe der Bürgschaftsurkunde erfolgt keine zeitanteilige Erstattung.											
Beteiligungsgarantie	Bearbeitungsgebühr (einmalig)	0,70 % des beantragten Beteiligungsbetrages	ü Gebühr fällt nur bei Genehmigung des Beteiligungsgarantieantrages an. ü Fälligkeit: bei erstem Abruf der Beteiligung											
	Garantieprovision (laufend)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Risiko-klasse</th> <th>Garantieprovision auf Beteiligungsbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>1,10%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>1,30%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>1,40%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>1,60%</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>2,00%</td> </tr> </tbody> </table>	Risiko-klasse	Garantieprovision auf Beteiligungsbetrag	1	1,10%	2	1,30%	3	1,40%	4	1,60%	5	2,00%
Risiko-klasse	Garantieprovision auf Beteiligungsbetrag													
1	1,10%													
2	1,30%													
3	1,40%													
4	1,60%													
5	2,00%													
Bürgschaften, Garantien	Bearbeitungsgebühr bei Änderungsanträgen	Berechnung nach Arbeitsaufwand	Orientierungsgröße: 0,25 % der Bürgschaftsrestvaluta, mindestens jedoch EURO 100,00											